

Mit dieser Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.

Hinweis gem. § 44 Abs. 5 BauGB, Entschädigungsansprüche

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte eine Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gem. § 215 Abs. 1 BauGB, Verletzung von Vorschriften

Nach § 215 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 91 Hessische Bauordnung - örtliche Bauvorschriften - werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber dem Marktflecken Merenberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

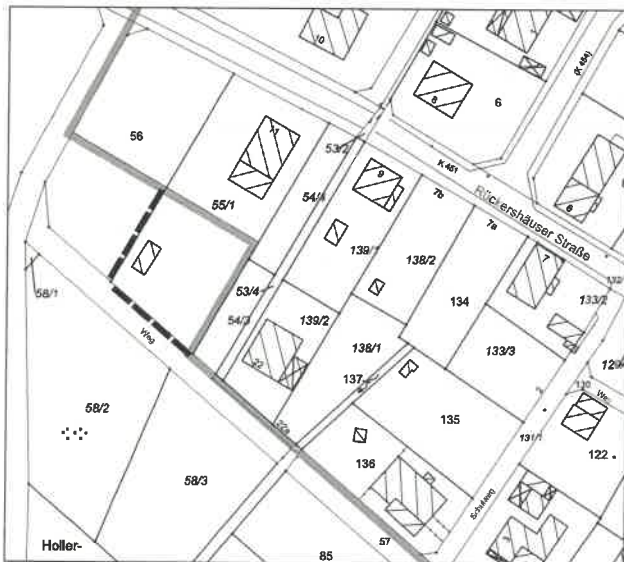
Der Gemeindevorstand des
Marktflecken Merenberg

Oliver Jung
Bürgermeister





**Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
für das Flurstück 55/1 teilweise in Flur 5
der Gemarkung Reichenborn**



Zeichenerklärung

	Alter Geltungsbereich
	Neuer Geltungsbereich

Satzungsbeschluss
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
am 25.02.2021

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
am 10.03.2021



Siegel des Markfleckens

Bürgermeister



Siegel des Markfleckens

Bürgermeister



Übersichtskarte 1 : 10.000

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

VORENTWURF	Format	30 x 40	Maßstab	1 : 1000
Art der Änderung / Planstand	Datum		Bearbeiter	/ digit. Bearbeiter
Klarstellungssatzung	18.02.2021		H. Christophel / L. Kuhlmann	



PLANUNGSGRUPPE PROF. DR. V. SEIFERT
Regionalplanung * Stadtplanung * Landschaftsplanung
Breiter Weg 114,
35440 Linden-Lelhgestern
www.seifert-plan.com

Tel. 06403/ 9503 - 12
Fax 06403/ 9503 - 30
e-mail: hendrik.crispian@seifert-plan.com